

Feststellung des Jahresabschlusses der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 20. Juli 2026 aufgrund der Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft vom 08. Juli 2026 für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	831.764,03
1.2 Summe Aufwendungen	-831.764,03
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	0,00
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	74.458,59
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	53.931,59
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	128.390,18
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-141.923,84
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	-13.533,66
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3. Bilanzsumme	4.262.746,46

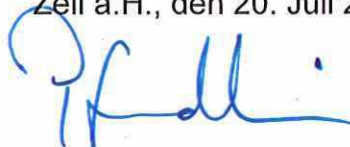
Der Jahresabschluss liegt gem. § 95b GemO zur Einsicht der Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Stadtverwaltung Zell, Kämmerei (1. Obergeschoss, Neubau Rathaus) aus.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, dem 27. Juli 2026 bis einschließlich

Einschl. Dienstag, dem 04. August 2026.

Zell a.H., den 20. Juli 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Pf.' followed by a stylized flourish.

Pfundstein
Bürgermeister